

**Zeitschrift:** IABSE reports of the working commissions = Rapports des commissions de travail AIPC = IVBH Berichte der Arbeitskommissionen

**Band:** 26 (1977)

**Artikel:** Vertragsgestaltung

**Autor:** Romanowsky, Wladimir

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-21501>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vertragsgestaltung

Setting up Contracts

Formulation du contrat

### WLADIMIR ROMANOWSKY

dipl. Arch. ETH  
Suter & Suter AG  
Basel, Schweiz

Im Nachfolgenden ist nur die Rede von Aufträgen für Dienstleister, jedoch nicht von Werkverträgen für Unternehmer.

Der Vertrag ist das wichtigste, quasi krönende Glied einer Kette von Unterlagen, die zum Beispiel mit der Registrierung bei einer Staatsstelle beginnt und über Absichtserklärung (Declaration of Interest), Angebot von Leistungen (Application), Preisofferte (Bid and Contract Proposal) zum Vertrag (Contract) führt.

Diese Unterlagen, die immer durch Verhandlungen (Negociations) ergänzt werden, entstehen im Verlaufe eines grösseren Zeitraumes, der bis zu 12 - 18 Monaten gehen kann. Lange und kostspielige Verhandlungen sind meistens Anzeichen für:

- Fehlen einer klaren Konzeption auf Seite des Auftraggebers oder
- Fehlen der Planungskredite und entsprechende interne Verhandlungen zwischen dem interessierten Auftraggeber, seinem Planungsministerium und seinem Finanzministerium
- Existenz von Kompetenzstreitigkeiten zwischen mehreren interessierten Stellen

Wenn der Dienstleister somit bis zur Vertragsverhandlung im (immer fast) letzten Stadium gelangt, ist er müde und oftmals in Anbetracht der erbrachten hohen Vorausleistungen bereit, Bedingungen zu akzeptieren, die er unter keinen Umständen annehmen dürfte, auch auf das Risiko hin, die Rückreise antreten zu müssen unter dem Motto: "Ausser Spesen nichts gewesen". Wehe dem, der in solchen Lagen unter Erfolgszwang steht!

Die Voraussetzung für eine vernünftige Vertragsgestaltung ist für den Dienstleister das Wissen um was ihn erwartet, zum Beispiel:

- dass er den Vertrag auf der Basis des Landesrechtes des Auftraggebers abschliessen muss, und dass er kaum eine Chance hat, sich auf ein westeuropäisches Recht zu stützen. Damit dürfte er sich aus naheliegenden Gründen auch wenig auf Streitigkeiten einlassen.



- dass das private Schiedsgericht wohl besser als der ordentliche Gerichtsweg im Lande des Auftraggebers ist, dass aber dieses Schiedsgericht in der Regel nur nationalen Charakter hat.
- dass eine Preisgleitklausel in vielen Entwicklungsländern keine Grundlage besitzt, weil es offiziell keine Teuerung geben darf; demzufolge haben pauschal anzubietende Erstleistungen in überblickbaren Zeiträumen Teuerungen einzuschließen, während für Folgeleistungen nach Möglichkeit vorerst eine prozentuale Basis vorgeschlagen werden sollte.
- Ein letzter Hinweis betrifft den Zeitpunkt des Beginns der Leistungserbringung und damit die Fixierung jenes Termins, von welchem aus gerechnet die Dauer des Engagements läuft. Ist es die Absichtserklärung oder ist es die Vertragsunterzeichnung, ist es die Genehmigung des Transfers durch das Finanzministerium oder die Nationalbank im Falle von Devisentransfer oder ist es das Eintreffen der 1. Akkontozahlung?  
Für den Auftraggeber genügt die Absichtserklärung, da er kein Risiko eingeht; für den Dienstleister das andere Extrem: das Eintreffen des Geldes. Dazwischen liegen oft Monate, während welcher Termine laufen und ungedeckte Kosten anwachsen.

Akzeptable Lösungen sind Anzahlungen gegen Bankgarantien, doch setzen diese voraus, dass die zuständigen Behörden der Finanztransaktion zugestimmt haben.

Gesamthaft gesehen sind Vertragswerke in Entwicklungsländern komplexe Dokumente, da sie sich ja in der Regel nicht nur auf das Erbringen der angestammten Eigenleistungen beschränken. Reine Architekten- oder Ingenieurleistungen sind selten; da der Auftraggeber am liebsten nur mit einem einzigen Kontrahenten diskutiert, muss dieser oft Technologie, Ausbildung und Management-Beistand mitbringen. Darum sei hier noch auf eine zweite Voraussetzung für eine vernünftige Vertragsgestaltung hingewiesen: der Dienstleister darf alleine nicht in Gebiete vorstossen, die er nicht beherrscht: damit werden Arbeitsgemeinschaften, Joint-ventures oder Zusammenschlüsse auf juristisch und finanziell abgesicherter Basis empfohlen, die die Kompetenz erhöhen und das Risiko auf ein noch akzeptables Mass reduzieren. Es kann ins Auge gehen, wenn Dienstleister in fernen Entwicklungsländern Risiken eingehen, die sie in ihrem eigenen Lande nie übernehmen würden.

Aller Anfang ist schwer; die Erfahrung zeigt, dass der Lernprozess nie aufhört; mit der Zeit entwickelt sich auch ein Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Dienstleister, das für Folgeaufträge günstig ist.